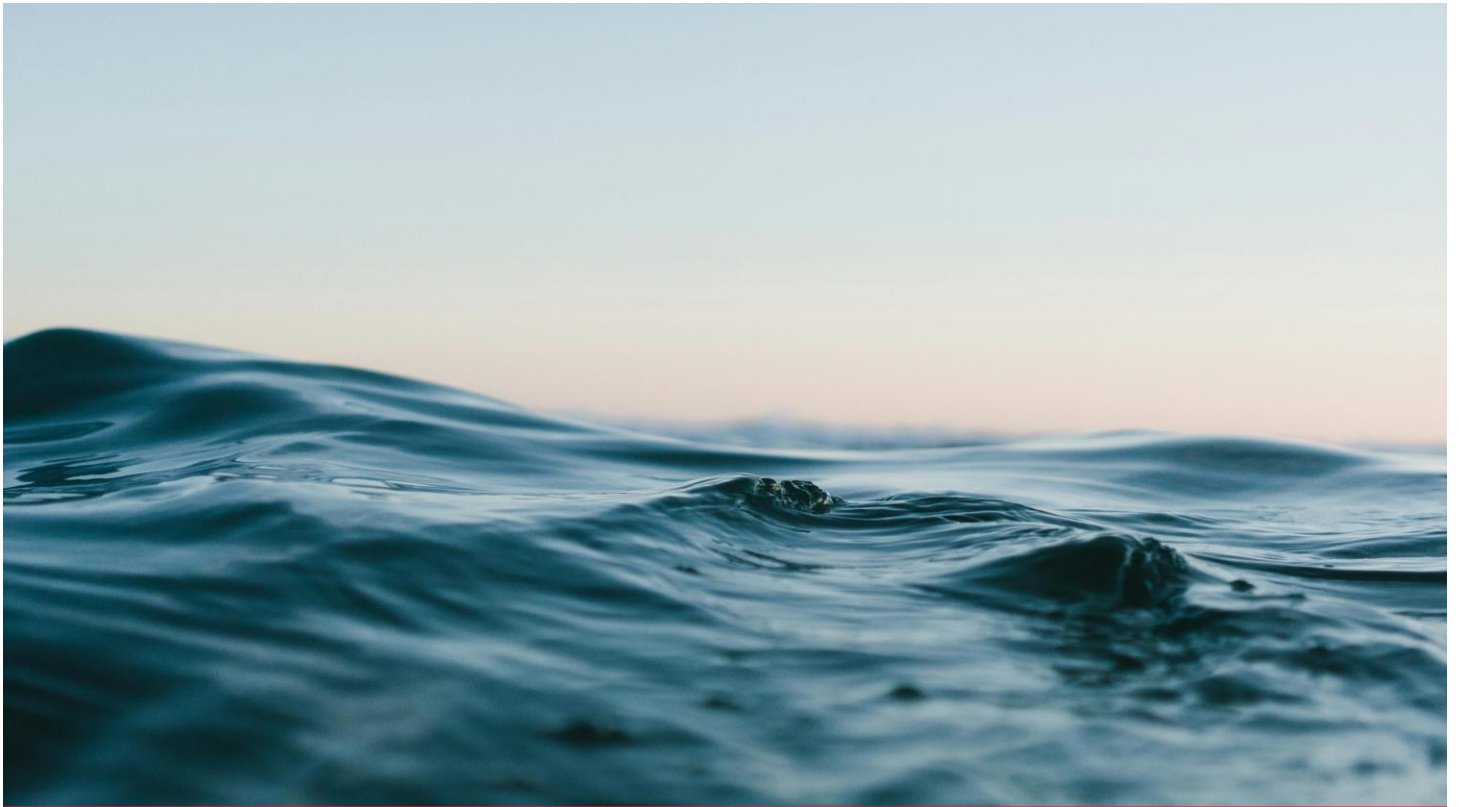




ERGEBNISBERICHT

Stakeholder Veranstaltung Sept 2025: EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

– Artikel 5 (Meeresökosysteme)



Bundesamt für
Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

adelphi 
GLOBAL

Impressum

Herausgeber:	adelphi global gGmbH Alt-Moabit 91 10559 Berlin +49 (030) 8900068-0 wvo-beteiligung@adelphi.de www.adelphi.de
Projektbetreuung:	Dr. Andreas Mues, Dr. Lea Schulte-Droesch, BfN (Fachgebiet I 2.2) Kevin Dietz, Anne Bartels, BfN (Fachgebiet II 3.3)
Autorin:	Natascha Jaspert, sustainable Projects GmbH
Gestaltung:	Johanna Leona Eul, Natascha Jaspert
Titelbild:	Matt Hardy - pexels.com
Stand:	20.12.2025

Das Vorhaben wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Projektpartner



© 2025 adelphi global gGmbH

Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Einleitung.....	6
2 Ablauf der Veranstaltung	8
3 Aktueller Stand zur Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans zu Artikel 5	9
4 Überblick über zentrale Themen	10
5 Rückmeldungen zur Umsetzung von Artikel 5 der Wiederherstellungsverordnung.....	12
5.1 Arbeitsgruppe Fischerei	12
5.2 Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien.....	14
5.3 Arbeitsgruppe Schifffahrt	15
5.4 Arbeitsgruppe Tourismus	17

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AWI	Alfred-Wegener-Institut
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BLANO	Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz, Nukleare Sicherheit
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
EUCC	Coastal Union Germany
EU KOM	Europäische Kommission
FFH	Fauna-Flora-Habitat (Richtlinie 92/43/EWG)
FEP	Flächenentwicklungsplan
GFP	Gemeinsame Fischerei Politik
IMO	Internationale Maritime Organisation
KomSO	Studie zur Kohlenstoffspeicherkapazität mariner Sedimente in der dt. Ostsee
LRT	Lebensraumtypen
NordSBefV	Nordsee-Befahrensverordnung
NSG	Naturschutzgebiet
NWP	Nationaler Wiederherstellungsplan
MRO	Meeresraumordnung
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
OECM	Other effective conservation measures
ONAS	Offshore-Netzanbindungssysteme
OWP/OWF	Offshore Windpark/ Offshore Windfarm
RESTORE	Projekt zur Wiederherstellung von Austernbeständen in der Nordsee
SeaStore	Projekt zur Wiederansiedlung von Seegraswiesen in der Ostsee
SH-MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig Holstein
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
W-VO	EU-Wiederherstellungsverordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Zusammenfassung

Am 8. September 2025 fand mit rund 200 Teilnehmenden aus Wissenschaft, Verbänden, Nutzergruppen und Behörden die erste Stakeholder-Veranstaltung zu Artikel 5 (Meeresökosysteme) der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) statt. Im Zentrum standen der Austausch über den Prozess zur Erarbeitung des marinen Beitrages zum nationalen Wiederherstellungsplan (NWP), die Vorstellung von potenziellen Wiederherstellungsmaßnahmen, sowie die Diskussion und Prioritätensetzung aus Sicht der Stakeholder und die frühzeitige Informationsvermittlung zur Erstellung des marinen Teils des NWPs. In vier thematischen Arbeitsgruppen (AGs) wurden konkrete Bedarfe und Vorschläge diskutiert und zusammengetragen. Die vielfältigen Ergebnisse dieser Veranstaltung fließen nun in die weitere Erarbeitung des NWP ein und bilden eine wichtige Grundlage für den fortlaufenden Beteiligungsprozess zur W-VO.

Die Veranstaltung baute auf dem virtuellen Dialog am 27. und 28. März auf und vereinte Erkenntnisse aus den Workshops zu Meeresökosystemen und Gewässern, sowie einem vorgeschalteten Online-Fragebogen, der im Zuge der Veranstaltungseinladung an Interessengruppen verschickt wurde. Hieraus konnten erste zentrale Themen für den Prozess aus Sicht der Interessengruppen abgeleitet werden. Dazu zählen Kohärenz und Synergien mit bereits bestehenden Instrumenten, effektives Flächenmanagement und die Bewältigung von Interessenkonflikten, systematisches Monitoring und Kapazitätsschaffung zur dauerhaften Umsetzungsfähigkeit sowie ein deutlicher Wunsch nach intensiver Beteiligung und Kommunikation im Zuge der Erstellung des NWPs.

Wichtigste Erkenntnisse zu Artikel 5 der EU-Wiederherstellungsverordnung

Im Plenum und in sektorspezifischen Arbeitsgruppen konnten bestimmte Querschnittsthemen klar

herausgearbeitet werden, die deutlich auf den anfänglich zentralen Themen aufbauten.

Das **Source-to-Sea Prinzip** mit Fokus auf die Reduktion von Nährstoffeintrag, die **Verankerung** der W-VO in bereits **bestehende Planungsinstrumente** (inkl. Meeresraumplanung), **verbindliche Maßnahmen** (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen), sowie **transparente Daten- und Monitoringstrukturen** über Nutzungseffekte und Schutzwirkungen wurden hervorgehoben. Die Sektorprioritäten in Bezug auf die Bewertung der zuvor präsentierten Umsetzungsbeispiele waren erwartbar unterschiedlich: Teilnehmende in der AG Fischerei, folgend als Fischerei bezeichnet, betonten die Wiederherstellung benthischer Lebensraumtypen (ergänzt um Seegras- und Austernmaßnahmen) als besonders wirksam und dringend; die Teilnehmenden in der AG Schifffahrt priorisierten den Runden Tisch Unterwasserlärm und Geschwindigkeitsmanagement; die AG Tourismus fokussierte die Seegraswiesenwiederherstellung und Akzeptanzförderung innerhalb der Öffentlichkeit in ihrer Diskussion.

Übergreifend wurde die **Schaffung von Rückzugs- und Ruheräumen** von zahlreichen Teilnehmenden angeführt, zugleich wurden **Multi-Use-Ansätze** diskutiert und die Stärkung von **Synergien** (u. a. in Offshore Wind-Gebieten) betont, aber auch praktische Fragen (z. B. Austernriffe unter Schifffahrtsrouten, Offshore-Windpark-Rückbau, Planungssicherheit) adressiert. Für den weiteren Prozess befürworteten die Teilnehmenden einen **offenen, kontinuierlichen Beteiligungsrahmen**, die Verknüpfung der Nutzungsgruppen, das Lernen aus Pilotprojekten und eine **konsequente Wirkungsprüfung** – denn einzelne oder segregierte Maßnahmen sind nicht genug. Teilnehmende forderten einen holistischen Ökosystemansatz und eine Vielfalt von komplementierenden Maßnahmen mit klaren Prioritäten und belastbaren Evidenzen.

1 Einleitung

Am 08. September 2025 luden das Bundesumweltministerium (BMUKN) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu einer halbtägigen virtuellen Stakeholder Veranstaltung zu Artikel 5 (Meeresökosysteme) der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO). Ziel der Veranstaltung war es, Interessengruppen über den aktuellen Stand der Erarbeitung

des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) zu Artikel 5 (Meeresökosysteme) zu informieren, Prioritäten und Bedarfe der Interessengruppen für die Umsetzung der W-VO und den weiteren Beteiligungsprozess herauszuarbeiten und letztlich einen Grundstein für den fortlaufenden Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung des NWP zu Artikel 5 zu legen.

© Jan-Christoph Horn- pixabay.com



Artikel 5 der W-VO: Meeresökosysteme

Artikel 5 der W-VO definiert Ziele für die Wiederherstellung von Meeresökosystemen (Küstenmeer und Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)). Der Artikel verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Flächen der in Anhang II der W-VO aufgeführten Biotoptypen, die sich in schlechtem Zustand befinden, wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Die Meeresbiotoptypen in Anhang II der W-VO sind gemäß der EUNIS-Klassifizierung gelistet und in 7 Gruppen aufgeteilt: Seegraswiesen, Makroalgenwälder, Muschelbänke, Kalkalgenbänke, Schwammriffe/Korallenriffe/korallogene Lebensräume, Hydrothermalquellen/kalte Quellen und Weichböden. Kurzgefasst beinhaltet Artikel 5 folgende Ziele:

Maßnahmen zur **Verbesserung des Zustands von Meeresbiotoptypen** der Gruppen 1-6, die sich in schlechtem Zustand befinden:

- bis 2030 Maßnahmen auf 30%,
- bis 2040 Maßnahmen auf mindestens 60%,

- bis 2050 Maßnahmen auf 90% der Gesamtfläche.

Für die **Weichböden der Gruppe 7** gibt es abweichende Ziele, welche in den NWP definiert und erst bis 2040 umgesetzt werden müssen.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten auch **Maßnahmen zur Wiederherstellung der Meereslebensräume der marinen Arten** in Anhang III der Verordnung, der FFH-Richtlinie **sowie der** Vogelschutzrichtlinie ergreifen. Dabei sollen **Qualität, Quantität und Vernetzung der Habitate** verbessert werden. Zusätzlich müssen sie eine günstige Referenzfläche für Biotoptypen und Arthabitate definieren und sicherstellen, dass sich bereits gute Zustände nicht erheblich verschlechtern.

Auftakt zum Beteiligungsprozess

Die Veranstaltung baute auf dem virtuellen Dialog am 27. und 28. März auf und vereinte Erkenntnisse aus den Workshops zu Meeresökosystemen und Gewässer, sowie einem vorgeschalteten Online-Fragebogen, der im Zuge der Veranstaltungseinladung an

Interessengruppen verschickt wurde. Aus diesem Auftakt konnten erste zentrale Themen für den Prozess aus Sicht der Interessengruppen abgeleitet werden:

Kohärenz und Synergien

- Verbesserung der Kohärenz mit anderen Instrumenten (z. B. Fischereipolitik, FFH-Management, MSRL, WRRL).
- Berücksichtigung und Priorisierung von Flächen für W-VO in der marinen Raumordnung.
- Synergien mit Hochwasser- und Küstenschutz, Klimaanpassung und CO₂-Senken stärken.

Flächenmanagement und Interessenskonflikte

- Insbesondere die Vereinbarung von Schutz- und Nutzungsinteressen wurde herausgestellt.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für gemeinsame Lösungen und effiziente Schutzstrategien, die (inter-)nationale Ziele vereinen.

Kapazitäten und Monitoring

- Systematische Zustandserfassung und umfassendes Monitoring, um Wirksamkeit von Maßnahmen zu messen und ggf. anzupassen.
- Das „Source-to-Sea“-Prinzip wird als essenziell für das Verständnis und die Umsetzung der Maßnahmen gesehen.
- Finanzierung und Kapazitäten müssen gewährleistet sein (Zusammenspiel mit ANK möglich).

Beteiligung und Kommunikation

- Signifikanter Wunsch nach intensiver Beteiligung und Kommunikation im Prozess.
- Informationsvermittlung und Mitsprachemöglichkeiten sollten frühzeitig und umfassend verfügbar sein, um eine breite Akzeptanz und Mitwirkung zu gewährleisten.
- Aufmerksamkeit von Politik & Öffentlichkeit schaffen, um Dringlichkeit zu unterstreichen und nötige Unterstützung zu gewährleisten.

Dieser Bericht bietet einen kompakten Überblick des Veranstaltungsverlaufs sowie eine Zusammenfassung verschiedener Meinungen, Impulse und Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie der erzielten Ergebnisse, die in den weiteren Beteiligungsprozess einfließen werden. **Kapitel 1** skizziert Agenda, Inhalte und angewandte Formate der Veranstaltung. **Kapitel 2** beleuchtet den aktuellen Stand zur Erstellung des NWP's zu Artikel 5 der W-VO, **Kapitel 3** fasst übergreifende Querschnittsthemen und zentrale Handlungsbedarfe für die Umsetzung von Artikel 5 der W-VO zusammen, **Kapitel 4** bündelt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der W-VO zu Artikel 5 – Meeresökosysteme (nach Sektor) und **Kapitel 5** gibt einen detaillierten Überblick über Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppen.

2 Ablauf der Veranstaltung

Der Online-Dialog „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Stakeholder-Veranstaltung zu Artikel 5 (Meeresökosysteme)“ am Nachmittag des 08. September 2025 von 13.00-17.00 Uhr versammelte rund 200 Personen. Die Veranstaltung wurde über Social Media und verschiedene Newsletter öffentlich beworben, wobei die Einladung zum Teilen angeregt wurde, um eine breite Teilnahme von Stakeholdern aus Deutschland zu gewährleisten. Zusätzlich zur öffentlichen Bewerbung wurde ein Einladungsverteiler mit rund 270 Kontakten genutzt. Die Teilnehmenden setzten sich vor allem aus Vertretenden von Verbänden, der Wissenschaft, sowie Bundes- und Landesministerien zusammen. Die meisten Teilnehmenden kamen aus Berlin und den Küstenländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen. Die Veranstaltung widmete sich der **Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung in marinen Ökosystemen (Artikel 5)**. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Frau Angela Schultz-Zehden (CEO, sustainable Projects GmbH).

Nach der **Begrüßung durch Sebastian Unger**, (BMUKN, Unterabteilungsleiter Meeresschutz) und **Sabine Riewenherm** (BfN, Präsidentin) wurde den Teilnehmenden die Ziele der Veranstaltung aufgezeigt und ein paar einleitende Fragen über das interaktive Programm Slido gestellt, um die Zusammensetzung der Teilnehmenden vor allem räumlich einzuordnen. Daraufhin übernahm **Kevin Dietz** (BfN, FG II 3.3 - Menschliche Einflüsse, ökologische Fragen bei marinen Vorhaben) das Wort und erläuterte die Ziele und Herausforderungen der Umsetzung der W-VO im marinen Kontext, sowie den aktuellen Stand der Erstellung des NWP für Artikel 5. **Christiane Röttger** (adelphi) baute auf diesen Vortrag auf und klärte über die Beteiligung und Einbindung der Stakeholder in dem Prozess der NWP-Erstellung auf, gefolgt von einer offenen **Fragerunde**. Alle Fragen der Teilnehmenden wurden dokumentiert und so weit nicht in der Veranstaltung selbst aufgegriffen nachträglich vom BMUKN und BfN beantwortet. Den vollständigen Fragenkatalog finden Sie in Anhang 1.

Im Block **„Wiederherstellung in Aktion“** wurden konkrete Projekte mit Bezug auf die W-VO in Kurzinputs vorgestellt, darunter indirekte und direkte Umsetzungsbeispiele:

- [Seastore Projekt](#) (Nardine Stybel, EUCC),
- [Wiederherstellung benthischer Lebensräume](#) (Christian Pusch, BfN),
- [Runde Tisch Unterwasserlärm](#) (Nicole Heibeck, BSH),
- [RESTORE-Austernprojekt](#) (Bernadette Pogoda, AWI),
- [Muschelfischereiprogramm Schleswig-Holstein](#) (Vera Knoke, S-H MEKUN), sowie das
- [KomSO-Projekt](#) (Sabine Kasten, AWI)

Im Anschluss fanden **vier parallele Arbeitsgruppen** statt, in denen die konkreten Umsetzungsbeispiele, sowie Maßnahmen im weiteren Sinne zur Umsetzung der W-VO und zur Erstellung des NWP diskutiert wurden. Die Workshops wurden entsprechend der Sektoren Fischerei, Erneuerbare Energien, Schifffahrt, und Tourismus aufgeteilt, um die Perspektiven der Sektoren in Bezug auf die Umsetzung im Detail beleuchten zu können. Die Teilnehmenden konnten sich vorab der Veranstaltung selbstständig einer Gruppe zuordnen und diskutierten folgende Schwerpunktthemen:

- **Bewertung** der vorgestellten Umsetzungsbeispiele **nach Priorität und Effektivität**,
- **Diskussion** der vorgestellten Umsetzungsbeispiele **in Bezug auf Hemmnisse und Möglichkeiten**
- **Erfahrungen und Empfehlungen** aus anderen Prozessen und Wiederherstellungsmaßnahmen,
- **Offene Punkte** von Teilnehmenden nach der Diskussion zur Erstellung und Umsetzung des NWP.

Die Diskussionsbeiträge jeder Arbeitsgruppe wurden auf einem Miro-Board, einem Online-Whiteboard, festgehalten. Anschließend wurden die zentralen Ergebnisse kurz im Plenum vorgestellt.

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich **Thomas Borchers**, (BMUKN, W II 2 - Referat Marine Biodiversität und Meeresschutzgebiete), bei allen Teilnehmenden für die produktive Diskussion und konstruktiven Anregungen und betonte, dass diese Dialogveranstaltung der Auftakt eines breit angelegten Prozesses zur Beteiligung der Stakeholder und Zivilgesellschaft bilde.

Das vollständige Programm der Veranstaltung finden Sie in Anhang 2.

3 Aktueller Stand zur Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans zu Artikel 5

Das zentrale Instrument zur Umsetzung der W-VO ist der nationale Wiederherstellungsplan (NWP). Dieser muss **innerhalb von 2 Jahren** nach Inkrafttreten der Verordnung erarbeitet werden und darlegen, wie die in der W-VO definierten Ziele erreicht werden sollen. Hierbei ist zu beachten, dass **jeder Mitgliedsstaat nur einen nationalen Wiederherstellungsplan erstellen und einreichen wird**. Die Angaben für Land- und Meereslebensräume werden in dem Plan zusammengefasst.

Im NWP müssen die wiederherzustellenden Flächen quantifiziert sowie geplante Maßnahmen angegeben werden, welche zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. Hierbei ist zu beachten, dass zwar vorläufige Karten von Potenzialflächen mit abgegeben werden müssen, diese nach aktuellem Stand jedoch Suchräumen entsprechen, in denen Wiederherstellungsmaßnahmen verortet werden könnten. Der 1. NWP erfordert keine flächenscharfen Angaben für konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen.

Für die Erstellung des Plans wurde zudem von der EU-Kommission (EU KOM) ein [Einheitliches Format](#) vorgegeben, in welchem die erforderlichen Angaben zu übermitteln sind.

Um den Zeitplan einhalten (01.09.2026 Übermittlung des 1. Entwurfs des NWP an EU KOM) und alle erforderlichen Arbeiten leisten zu können, benötigt es Klarheit über die Zuständigkeiten und ein eng abgestimmtes Vorgehen. Für den marinen Bereich wird dies über eine Kleingruppe innerhalb der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) gewährleistet, in welcher Vertreter*innen der Küstenbundesländer, sowie der Bundesressorts und ihrer nachgeordneten Behörden vertreten sind. Das

BMUKN übernimmt die übergeordnete Koordination für die Erstellung des gesamten NWP. Die Zuständigkeiten für die Küstengewässer liegt bei den Küstenbundesländern, für die AWZ hingegen beim Bund.

Die BLANO Kleingruppe zum Wiederherstellungsplan wurde im Januar unter Vorsitz des BMUKNs eingerichtet und tagte seitdem regelmäßig, um den marinen Teil des NWP abzustimmen und zu erarbeiten. Aufgrund der engen Zeitvorgaben wird sich für die Erarbeitung des 1. Entwurfs des NWP auf bereits bestehende Prozesse bezogen und die Zustandsberichte und bereits abgestimmten Maßnahmen von FFH- und VS-RL, MSRL, WRRRL sowie die bestehenden Fischereimanagementmaßnahmen im Rahmen der GFP herangezogen und in den Entwurf aufgenommen. Gerade in Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen ist zu bedenken, dass im Meer passive Maßnahmen, also die Reduzierung von Nutzungen und Belastungen, großes Potential haben, um Arten und Lebensräumen die Möglichkeit zu geben, sich eigenständig zu erholen.

Darüber hinaus fanden umfangreiche Abstimmungen über eine mögliche Abgrenzung der Übergangsbiotope von marin zu terrestrisch und deren jeweilige Zuordnung zu Art. 4 bzw. 5 sowie über die bestmögliche Berücksichtigung wandernder Arten statt. Diese hatten zum Ergebnis, dass semiterrestrische Biotoptypen wie Salzwiesen, Brackwasserröhrichte oder brackwasserbeeinflusste Grünländer im NWP nicht Teil von Art. 5 sein werden, sondern unter Art. 4 im NWP eingebracht werden. Gleiches gilt für das limnische Gewässersystem. Im Falle der Arthabitate werden die Angaben und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Arthabitate im Küstenbereich ebenfalls unter Art. 4 abgestimmt und im NWP entsprechend angegeben werden.

4 Überblick über zentrale Themen



Dieses Kapitel fasst zusammen, welche Themen über alle Arbeitsgruppen hinweg für die Umsetzung von Artikel 5 der W-VO diskutiert wurden.

Bewertung von Umsetzungsbeispielen

Zur Eröffnung der Arbeitsgruppen bewerteten die Teilnehmenden die zuvor vorgestellten passiven und aktiven Umsetzungsbeispiele nach ihrer Wirksamkeit und Dringlichkeit für den jeweiligen Sektor. Diese Aufgabe diente als Diskussionsanstoß und verdeutlichte die Relevanz bestimmter Maßnahmen für die verschiedenen Sektoren. Die Ergebnisse spiegeln hierbei die Perspektiven der besonders betroffenen Interessengruppen wider und sind nicht allgemeingültig.

Übergreifend priorisierten die Arbeitsgruppen zum Teil sehr unterschiedliche Schwerpunkte: In der AG Fischerei wurde die **Wiederherstellung benthischer Lebensraumtypen** als dringlich und besonders wirksam bewertet, in der AG Schifffahrt der **Runde Tisch Unterwasserlärm**, während die AG Tourismus und AG Erneuerbare Energien klar die **Seegraswiesenwiederherstellung** herausstellte. Nachrangig wurden meist Maßnahmen auf Weichböden und das Muschelfischereiprogramm bewertet; die Austernwiederherstellung fiel je nach Gruppe unterschiedlich aus. Diese Tendenzen lassen sich durch die unterschiedliche Betroffenheit der Sektoren in Bezug auf die Umsetzungsbeispiele erklären, und konnten somit klar identifiziert und im weiteren Verlauf der Arbeitsgruppen im Detail diskutiert werden. Zugleich betonten alle Gruppen, dass kein Einzelinstrument zur wirksamen Umsetzung der W-VO genügt, sondern eine Vielfalt von Maßnahmen erforderlich ist, auch über die vorgestellten Beispiele hinaus.

Übergreifende relevante Themen in Bezug auf Artikel 5 der W-VO

- **Das „Source to Sea“-Prinzip**
Maßnahmen der W-VO sollten im Land-Fluss-Meer-Kontinuum gedacht werden. Die Teilnehmenden betonten insbesondere die kontrollierte und wirksame Senkung von Nährstoffeinträgen als wichtiger Bestandteil der W-VO, um den Erfolg von Wiederherstellungsmaßnahmen zu stärken (z. B. Seegraswiederherstellung). Das BMUKN hob in diesem Zusammenhang hervor, dass Maßnahmen zur Reduktion von Überdüngung bereits bestehen und fortgeführt werden.
- **Integration der W-VO in bestehende Instrumente**
Die Teilnehmenden diskutierten wiederholt die verbindliche Verankerung der W-VO in der Meeresraumordnung (MRO). Wiederherstellung sollte hier als fester Prozessbaustein eingebracht werden mit kohärenter Verzahnung mit MSRL, WRRL und Natura 2000.
- **Balance zwischen Naturschutz und Nutzungsinteressen**
Wiederherstellung und Schutz dürfen nicht hinter sektorale Nutzungsziele zurücktreten. In diesem Zusammenhang wurde die Ausweisung von Nullnutzungszonen thematisiert, die Rückzugs- und Ruheräume für marine Arten schaffen soll. Maßnahmen müssen allgemein holistisch betrachten werden, um wirksam und nachhaltig Ökosysteme zu stärken.

- **Schutzkombinationen & Multifunktionalität**
Dort, wo fachlich vertretbar, sollten Multi-Use Ansätze geprüft werden (z. B. Synergien in OWF-Geieten: Fischereiausschlüsse, gemeinsames Monitoring; schiffahrtsbezogene Geschwindigkeitsregulierungen). Multifunktionalität sollte dabei nur Standort- und Habitat- gerecht durchgeführt werden und unter der Prämisse, dass hierfür an anderer Stelle die Nutzung reduziert wird. Pauschale Lösungen müssen vermieden werden.
- **Verbindlichkeit von Maßnahmen**
Häufig thematisiert wurde die Verbindlichkeit von Maßnahmen. Durch einheitliche, verbindliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen (Unterwasserlärm), Müll- und Schadstoffreduktion sowie Biozid-freie Beschichtungen können Ziele konsequent und gerecht umgesetzt werden. Es wurde mehrfach von bloßer Freiwilligkeit abgeraten.
- **Monitoring und Datenerfassung**
Sektorübergreifend wurde ein transparentes, zugängliches Monitoring gefordert, dass sowohl die Auswirkungen verschiedener Nutzungen (inkl. Beifängen) als auch die Schutzwirkungen dokumentiert. Belastbare und offen verfügbare Daten

sind hier entscheidend und bilden eine Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der W-VO.

Wünsche und Bedürfnisse zur fortlaufenden Beteiligung

Übergreifend äußerten die Teilnehmenden den Wunsch nach einem **transparenten, kontinuierlichen und offen kommunizierten Beteiligungsprozess**, der **Einbindung und Mitsprache** aktiv ermöglicht. Für den weiteren Verlauf wurde betont, dass eine **stärkere Vernetzung der verschiedenen Nutzungsgruppen** notwendig ist, um Konflikte frühzeitig zu erkennen, gemeinsam zu diskutieren und tragfähige **Kompromisse** zu entwickeln. Dies würde eine Akzeptanz der Maßnahmen fördern und die Wirksamkeit der Maßnahmen steigern. Zudem sollte der Prozess auf den **Erfahrungen früherer Prozesse** aufbauen, um bewährte Ansätze zu nutzen und **Spannungen zwischen Naturschutz, Tourismus und Nutzung** künftig besser zu bewältigen.

Es ist zu betonen, dass Vertreter*innen aus verschiedensten Interessgruppen in dem Workshop vertreten waren und somit sehr unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse zum Ausdruck gebracht wurden.

5 Rückmeldungen zur Umsetzung von Artikel 5 der Wiederherstellungsverordnung

Während der halbtägigen Veranstaltung diskutierten die Teilnehmenden in vier parallelen Arbeitsgruppen eine Stunde lang über verschiedene Aspekte der Umsetzung der W-VO und zur Erstellung des NWP. Die Arbeitsgruppen orientierten sich an den durch die W-VO betroffenen Sektorengruppen im Bereich Meer (AG Fischerei, AG Schifffahrt, AG Tourismus und AG

Erneuerbare Energien) und fokussierte sich daher auf die jeweilige Sektor-Perspektive. Die Arbeitsgruppe Rohstoffabbau musste wegen zu geringer Anmeldezahl aufgelöst werden. Entsprechend der Struktur dieser Arbeitsgruppen werden im Folgenden die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den jeweiligen Sektoren dargestellt.



Highlights

Holistischer Ansatz & ökosystembasiertes Fischereimanagement: konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes im Fischereimanagement um dem ökologischen Zustand sowie den relevanten, neuen Einflussgrößen, wie u.a. den Folgen des Klimawandels, Rechnung zu tragen

Source-to-Sea-Prinzip: Der Zusammenhang zwischen landbasierten Einträgen und dem schlechten Zustand der marinen Ökosysteme muss stärker berücksichtigt werden, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft müssen massiv reduziert werden.

Schaffung von Rückzugs- und Ruheräumen: Einrichtung streng geschützte Gebiete ohne extraktive Nutzung (Nullnutzungszonen) auf mindestens 10 % der Meeresfläche („No-Take“).

5.1 Arbeitsgruppe Fischerei

Herausforderungen und Erfahrungen

Während der Diskussion konnten Teilnehmende für sie zentrale Herausforderungen und Erfahrungen im Sektor Fischerei herausarbeiten. Besonders hervorgehoben wurden die negativen Auswirkungen von **Eutrophierung, Trübung/Verklappung und Klimawandel** auf das marine Ökosystem. Der **Fischereidruck**, insbesondere durch **mobile grundberührende Fischerei**, sowie der Rückgang von Fischbeständen wurden als zentrale Herausforderungen für den Sektor und den guten Zustand der Meere genannt. Die Auswirkung von Fischerei auf Arten und Lebensräumen ist dabei abhängig von den eingesetzten Fangmethoden und dem Fanggebiet. Jede Form der fischereilichen Nutzung ist mit negativen Auswirkungen verbunden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch der **geringe Anteil an Nullnutzungszonen** im marinen Bereich kritisiert, da es so an Rückzugs- und Ruheräumen fehlt und die Schutzziele nicht erreicht werden. Hervorgehoben wurde

der Rückgang empfindlicher Arten wie Haien und Rochen, der insbesondere durch Beifang und die Schädigung ihrer Lebensräume durch mobile grundberührende Fanggeräte verursacht wird. Der Verlust an biologischer Vielfalt und die Veränderung der Ökosystemdynamik („**shifting baselines**“) aufgrund verschiedener Faktoren wurde im Konsens anerkannt und lenkte die Diskussion auf Chancen und Empfehlungen zur Umsetzung der W-VO.

Chancen und Empfehlungen

Als Chancen für die Wiederherstellung von Meeresökosystemen wurde eine Vielzahl von Maßnahmen angebracht, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Besonderen Konsens fand die Bedeutung eines **ganzheitlichen Ansatzes**, der die Wiederherstellung von Lebensraumtypen (LRT) in vernetzten Ökosystemen berücksichtigt. Die Teilnehmenden betonten in diesem Bezug auch die **Reduktion von Nährstoffeinträgen**, welche verbunden mit Maßnahmen im terrestrischen Bereich (z. B. Nährstoffmanagement) gedacht werden müsse (**Source-to-Sea-Prinzip**). Die Wiederherstellung von Seegraswiesen und benthischen Lebensraumtypen, und effektives Monitoring wurden als zentrale Anliegen der Teilnehmenden herausgearbeitet. Eines der zentralen Ergebnisse der Zukunftskommission Fischer (2025) war, dass zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und W-VO die **Schaffung von Rückzugs- und Ruheräumen** ohne extraktive Nutzung (**Nullnutzungszonen**) auf mindestens 10 % der Meeresfläche erforderlich ist.

Weitere Maßnahmen wie die Wiedervernässung von küstennahen Feuchtgebieten und die Wiederherstellung von Fließgewässern wurden von einzelnen Teilnehmenden angebracht. Ein besonderer Fokus der Diskussion lag auf der Verbesserung der Fischereiregulierungen in Bezug auf die **Entwicklung und Förderung Beifang vermeidender, passiver Fangmethoden**, welche als wichtige Schritte zur Erreichung der Ziele der W-VO identifiziert wurden. Diese

Maßnahmen sind auch Teil der Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF 2025). Der **Runde Tisch Unterwasserlärm** wurde nur untergeordnet thematisiert mit der Frage, ob trotz wachsender Schifffahrt die Effekte durch Langsamer/Leiser-Fahren neutralisiert werden könnten. Insgesamt brachte die Diskussion hervor, dass Schutzinstrumente nachgeschärft und ausgebaut werden sollten und in der Umsetzung der W-VO mitgedacht werden müssen.

Offene Informations- und Forschungsbedarfe

In der Diskussion wurde deutlich, dass einzelne Teilnehmende weiterhin Klärungs- und Informationsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der W-VO im Sektor Fischerei sehen. Es wurde erwähnt, dass **kumulative Effekten** von Fischerei, Nährstoffeinträgen und Klimawandel näher betrachtet werden sollten, um eine umfassende und nachhaltige Strategie zur Wiederherstellung zu entwickeln. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer detaillierten Untersuchung der Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen und die Weiterentwicklung von Monitoring- und Kontrollmechanismen hervorgehoben. Auch die bessere **Nutzung von Fischereidaten** und deren Verknüpfung mit Schutzmaßnahmen wurde als ausbaufähig identifiziert. Aufbauend auf den Diskussionen zu Fischereiregulierungen wurde die **Forschung zu weniger invasive Fangmethoden**, selektivere Fanggeräte, und Flottenanpassung als zielführend herausgestellt.

Für den weiteren Prozess betonten die Teilnehmenden die **sektorübergreifende Beteiligung** sowie innovationsfreundliche Ansätze, die Wissen und Akzeptanz stärken, etwa durch die Förderung selektiver Angelfischerei. Insgesamt werden **klare Kriterien, und regelmäßige Evaluationen** benötigt, um Prioritäten zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen im Meer, wie an Land transparent zu setzen und den Wandel hin zu einer nachhaltigen, naturschonenden Fischerei verlässlich zu fördern.



5.2 Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien

Highlights

- **Holistischer Ansatz:** Eine stärkere Verankerung des Ökosystemansatzes in der marinen Raumordnung und die Integration der W-VO, um deren volles Potenzial zu nutzen.
- **Offshore-Wind zwischen Konflikten und Synergien:** Ein Feld mit Risiken (Zielkonflikte, naturverträglicher Ausbau, Gesamtnutzungsdruck) und Chancen (Fischereiausschlüsse als ökologische Nebeneffekte, Synergien bei Monitoring/Daten).
- **Zukunftsperspektiven und Rückbau:** Offene Fragen bestehen zu ökologischen Folgen und zur Fortführung von Ausschlusszonen nach Rückbau; entscheidend bleibt Planungssicherheit für die Branche.

Herausforderungen und Erfahrungen

In der AG Erneuerbare Energien (EE) zeigte die Diskussion der vorgestellten Umsetzungsbeispiele eine Reihe von Herausforderungen für den Sektor auf. Als wesentliche Hürden wurden die **fehlende planerische Verankerung der W-VO, begrenzte verfügbare Flächen sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Wirkung und des Erfolgs** insbesondere von Wiederherstellungsmaßnahmen für Seegraswiesen, Weichböden und Austern benannt. Diese Themen dominierten ebenfalls die Kommentare zu den

vorgestellten Maßnahmen auf Weichböden und benthischen Lebensraumtypen. Einzelne Teilnehmende betonten zudem aus ihrer Sicht bestehende Wissenslücken, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Muschelfischerei und Austernwiederherstellung, die es noch zu überwinden gilt. Im Zusammenhang mit dem Thema **Unterwasserlärm** wurde auch der Einfluss der **Schifffahrt** diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrs durch Bau- und Wartungsfahrten im Zuge des Offshore-Windausbaus. Es wurde darauf hingewiesen, dass die **International Maritime Organisation (IMO)** bereits Richtlinien zur Reduktion von Unterwasserlärm verabschiedet hat, die hier Anwendung finden.

Chancen und Empfehlungen

Förderlich für die Umsetzung der W-VO wurde insbesondere eine stärkere **Integration von Land-, Küsten- und Meeresökosystemen** sowie eine verbesserte Balance zwischen Klima-/Meeresnaturschutz und Nutzungsinteressen erachtet. Mehrfach wurde betont, dass eine verbesserte räumliche Steuerung und die Verankerung der W-VO Maßnahmen in die **MRO** zentrale Aspekte für den Erfolg darstellen. In diesem Zuge verwiesen Naturschutzvertreter*innen auf die fehlende Landschaftsplanung im Meer als Fachplan und geeignetes Instrument, um Wiederherstellung räumlich zu steuern. Einzelnen Teilnehmende hoben außerdem ein effektives Flächenmanagement hervor, das **erweiterte Nullnutzungszone**n und reduzierte Nutzung sensibler Küstenbereiche. Ergänzend sollten **Nährstoff- und Plastikeinträge** durch Maßnahmen verringert werden.

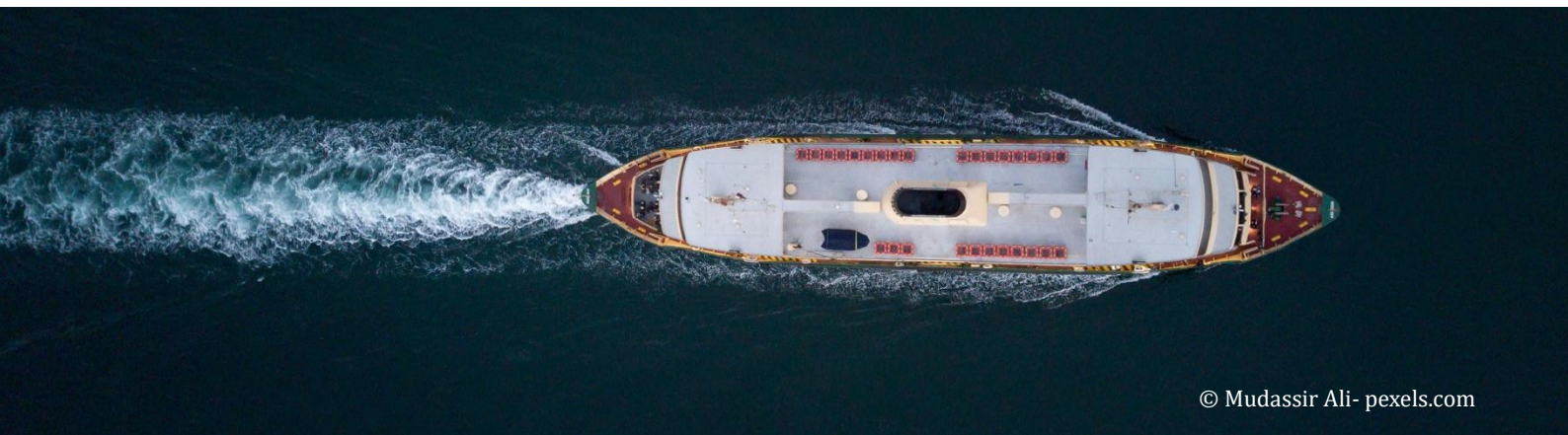
Diskutiert wurde außerdem, inwiefern Multi-Use im Rahmen der Wiederherstellung betrachtet werden sollte. Es stand die Frage im Raum, inwieweit **Fischereiausschlussgebiete in Offshore Windparks (OWPs)** angerechnet und als Referenzpunkte für künftige Maßnahmen herangezogen werden könnten. Betreiber betonten, dass Planungssicherheit im

Ausbau und Rückbau entscheidend sei, um langfristige Stabilität in der Branche zu gewährleisten.

Weitere Informations- und Forschungsbedarfe

Die Diskussion der AG EE zeigte, dass weiterhin **Informationsbedarf** besteht – insbesondere zur Rolle der EE in der W-VO sowie zu regulatorischen Anpassungen und der Nutzung von **OECSs**. Klärungsbedürftig ist ebenfalls, ob bestehende Fischereiausschlüsse in OWPs im Rahmen der W-VO angerechnet werden können und inwieweit zusätzliche nationale Regelungen neben den IMO-Richtlinien die **Offshore-Wind-**

Schifffahrt naturverträglicher gestalten können (siehe FEP). Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob Wiederherstellungsmaßnahmen als Kompensation genutzt werden könnten, um zur Verbesserung des Zusammenspiels zwischen den verschiedenen Sektoren beizutragen. Es wurde kommentiert, dass teilweise belastbare Daten und abgestimmte Zeitlinien zur Wirksamkeit von Maßnahmen bislang fehlen, besonders in Bezug auf **Nähr- und Schadstoffreduktion**. Ein weiterer Aspekt, der im Verlauf der Erstellung des NWP mitgedacht werden sollte, ist die Sicherung des natürlichen Klimaschutzes im Zuge des EE-Ausbaus.



© Mudassir Ali- pexels.com

5.3 Arbeitsgruppe Schifffahrt

Highlights

- **Holistischer Ansatz:** Wirksame Umsetzung der W-VO erfordert ein Zusammenspiel verschiedener passiver und aktiver Ansätze.
- **Reduktion von Belastungen:** Im Fokus standen Maßnahmen zum Geschwindigkeitsmanagement und zur Lärminderung.
- **Verbindlichkeit und Kooperation:** Wirksamkeit erfordert verbindliche und klare Regulierung, kooperative und internationale Abstimmungsprozesse. Der Runde Tisch Unterwasserlärm wurde als erfolgreiches Kooperationsformat hervorgehoben.

Herausforderungen und Erfahrungen

Die Diskussion zeigte, dass aus Sicht der Teilnehmenden im Bereich Schifffahrt besonders **physische Eingriffe und Belastungen** (auch solche, die aus Unterhaltungsmaßnahmen für die Schifffahrt resultieren) den Zielen der Wiederherstellungsverordnung entgegenstehen. Zu diesen gehören direkte und indirekte Folgen wie die Ausbaggerung von Fahrrinnen, die Verbringung von Baggergut und die damit verbundenen Veränderungen am Meeresboden. Neben der direkten Schifffahrt tragen diese Eingriffe zu **Turbulenzen und Wellenschlag** in sensiblen Flachwasserbereichen bei und können das Meeresökosystem negativ beeinflussen. Weitere Herausforderungen stellen das **Ankern** in sensiblen Habitaten (z.B. durch Freizeitschifffahrt) und die negativen Auswirkungen von **Unterwasserschall** dar.

Chancen und Empfehlungen

Die Teilnehmenden der AG Schifffahrt betonten, dass die **Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen im Meer komplex ist** und nur durch eine Kombination verschiedener Ansätze erfolgen kann. **Förderlich** für

die Umsetzung sind eine **gezielte Planung und optimale räumliche Umsetzung der Maßnahmen** und ein **enger Austausch mit Stakeholdern**, wie er beispielsweise im Rahmen des **Runden Tisches Unterwasserlärms** stattfindet, welcher als bewährtes Format hervorgehoben wurde. Als zentrales Handlungsfeld wurde das **Geschwindigkeitsmanagement** behandelt: Geschwindigkeitsreduktionen insbesondere in sensiblen Bereichen können Luft- und Wasseremissionen senken, chronischen Unterwasserlärm reduzieren und Kollisionsrisiken für Meeressäuger minimieren und sind zugleich **ökonomisch vorteilhaft** (weniger Treibstoff). Ergänzend wurden **technische Lärmminderungsmaßnahmen** sowie Maßnahmen gegen **Meeresmüll** und den **Biozid-/Partikeleintrag** (u. a. Umstieg auf Biozid-freie Beschichtungen) befürwortet.

Abseits der vorgestellten Umsetzungsbeispiele (von denen nur der Runde Tisch einen klaren Bezug zur Schifffahrt hatte) brachten Teilnehmende besonders **raumbezogene Schutzinstrumente** wie Befahrensregelungen (Vorbild NordSBefV), Logistikkonzepte bei marinen Vorhaben, „echte“ **Rückzugs- und Ruhe-zonen** in Nord- und Ostsee und **schifffahrtsfreie bzw. typenabhängige Nichtbefahren-Zonen** hervor. Diskutiert wurde zudem der **Multi-Use-Ansatz** von zum Beispiel aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen auf Schifffahrtsstraßen innerhalb und auch außerhalb von Naturschutzgebieten (NSGs). Weitere Anmerkungen betonten das **Monitoring** (u. a. zu Störwirkungen), **praktikable Ankerlösungen**

(Ankerbojen) und die aktive **Wiederherstellung von biogenen und geogenen Riffen** als bedeutsam für eine gelungene Umsetzung der W-VO.

Es wurde herausgestellt, dass **freiwillige Maßnahmen allein nicht ausreichen**, um Unterwasserlärm nachhaltig zu reduzieren – es braucht **verbindliche Regelungen**, wie sie teilweise auch von Reedereien selbst gefordert werden. Diese würden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle fördern. **Wirtschaftliche Anreize** könnten nachhaltige Praktiken in der Schifffahrt weiter stärken.

Weitere Informations- und Forschungsbedarfe

Einige wichtige Aspekte in der AG Schifffahrt blieben ungeklärt in Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen. Thematisiert wurden die tatsächlichen **Auswirkungen auf Nutzergruppen** und die **Notwendigkeit der Genehmigung** von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen auch in Vorranggebieten der Schifffahrt. Forschungsbedarf bestehe zu **kumulativen Effekten auf Meeresökosysteme**, einzelne Effekte hingegen gelten als gut erforscht, weshalb basierend auf diesem Wissen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollten. In diesem Bezug wurde die Bedeutsamkeit von (inter-)nationaler **Kooperation, Kompromiss und kontinuierlicher Austausch** betont. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, wie sichergestellt werden kann, dass der dringend notwendige Naturschutz nicht hinter Nutzungsinteressen zurücktritt.



5.4 Arbeitsgruppe Tourismus

Highlights

- **Seegraswiesen im Fokus:** Hohe Bereitschaft zur Mitwirkung engagierter Tauchgruppen, aber Bedarf an klaren Regelungen zu geeigneten Standorten und Schulungen.
- **Akzeptanz und Bildung:** Umgang mit Treibsel sowie Umweltbildung und Bewusstseinsarbeit für Wiederherstellungsmaßnahmen wurden als Schlüssel für die Förderung von mehr Akzeptanz im Sektor hervorgehoben.
- **Eutrophierung und Schutzgebiete:** Notwendigkeit, landwirtschaftliche Ursachen der Eutrophierung anzugehen und Wechselwirkungen mit Schutzgebieten und FFH-Vorgaben zu berücksichtigen.

Herausforderungen und Erfahrungen

Für die Teilnehmenden der AG Tourismus stand das Beispiel der Seegraswiesenwiederherstellung im Mittelpunkt der Diskussion: Trotz vieler Herausforderungen wurden viele Hebel für die W-VO bezüglich des Tourismussektors zu diesem Maßnahme-Beispiel herausgearbeitet. Als besonders herausfordernd wurde u. a. die Akzeptanz und Umgang mit **Treibsel**, zeitliche Unsicherheiten bei **Genehmigungen** und **Flächenkonflikte** thematisiert. Für die erfolgreiche Umsetzung von Seegraswiederansiedlung wurde zudem auf die Eutrophierung, sowie Schadstoffbelastung und grundberührende Fischerei als zentrale Hemmnisse hingewiesen. In der Diskussion zeigte

sich übergreifend, dass vor allem die MRO und Nutzungskonflikte als zentrale Themen gesehen werden.

Chancen und Empfehlungen

Das Potenzial von Seegraswiederherstellung wurde in der AG Tourismus als signifikant hervorgehoben mit **Nutzen für den Küstenschutz, Umweltbildung/Citizen Science** und **möglichen Kooperationen** in der Umsetzung. Weitere vorgestellte Umsetzungsbeispiele, wie die Wiederherstellung von **Weichböden, Muscheln/Austernriffen** und **benthischen Lebensraumtypen** wurden ergänzend diskutiert, vor allem mit Blick auf Akzeptanz und den touristischen „Food“-Bezug bei Muscheln und Austern. Beim **Runden Tisch Unterwasserlärm** wurden Widerstände angesprochen, aber auch Ansatzpunkte wie (freiwillige) Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Berücksichtigung der Auswirkungen von Fähren und der Freizeitschifffahrt. Übergreifend dominierten jedoch die Themen **Akzeptanz**, Dringlichkeit der **Nährstoffreduktion** und **kooperative Umsetzung** der W-VO Maßnahmen. **Nachhaltige Aquakulturen** und die **Befischung invasiver oder wenig genutzter Arten** wurden von einzelnen Teilnehmer*innen als potenzielle Lösungsansätze genannt. Die Teilnehmenden betonten die Notwendigkeit klarer **Zonierung zwischen Schutz und Nutzung**, wobei streng geschützte Bereiche (**Nullnutzungszonen**) ebenso wichtig seien wie nutzbare Flächen für den Tourismus. Außerdem thematisierten einzelne Teilnehmende Empfehlungen zur **Wiederherstellung von weiteren Habitaten**, wie Makroalgen, Hartsubstraten oder innovativen Ansätzen wie Floating Wetlands und Marine Gärten, die sowohl ökologische als auch bildungs- und tourismusbezogene Vorteile bieten könnten. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass **lokale Akzeptanz und Beteiligung** entscheidend sind. Kritische Stimmen sollten frühzeitig einbezogen und durch transparente Kommunikation adressiert werden. Wiederkehrend war der Wunsch nach **Einbezug von Erfahrungen**

aus früheren Prozessen, um Konflikte insbesondere zwischen Naturschutz, Tourismus und Nutzung besser zu bewältigen. In diesem Zuge wurden Leitfäden von Teilnehmenden mit der Gruppe geteilt, die diese Themen aufgreifen.

Weitere Informations- und Forschungsbedarfe

In der AG Tourismus blieben nach der Diskussion mehrere Punkte offen. Thematisiert wurde die nachhaltige Gestaltung von Partizipation, insbesondere wie Akzeptanz gefördert, Transparenz hergestellt und mit Widerständen umgegangen werden kann. Offen

ist auch, **wer an der Flächenausweisung konkret beteiligt** wird und **wie frühzeitig Einschränkungen kommuniziert** werden sollten. Zudem wurde betont, dass **Wechselwirkungen zwischen Nutzungsgruppen und Tourismus** stärker berücksichtigt und durch **Monitoring** erfasst werden sollten. Unklar blieb auch die **Finanzierung notwendiger Maßnahmen**. Schließlich wurde angemerkt, inwieweit **klimatische Veränderungen** auf bestehende Schutzgebiete und Schutzziele Einfluss nehmen könnten und das erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen im NWP klar berücksichtigt werden sollten.

Anhang

Anhang 1: Fragen- und Antwortkatalog zur Stakeholder Veranstaltung am 08. September 2025

Anhang 2: Agenda der virtuellen Stakeholder Veranstaltung am 08. September 2025